

Name: _____

VVVO: _____

Unterschrift: _____

Nr.	Kriterium	Ja	Nein	entf.	Bemerkung / Mangel / Frist
1.	Grundlegendes				
	Einhaltung der QS-Anforderungen und gesetzlichen Bestimmungen				
	sach- und fristgerechte Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus der Auditierung und Nachweis gegenüber Bündler / Zertifizierungsstelle				
2.	Allgemeine Anforderungen				
2.1.	Allgemeine Systemanforderungen				
KO!	Betriebsübersicht				
	• Adresse mit Registriernummer (VVVO), gesetzl. Vertreter				
	• Transportkapazitäten, Tierarten, Teilnahme- und Vollmachtserklärung				
KO!	jährliche Eigenkontrolle (Checkliste), Abweichungen / Korrekturen behoben und dokumentiert				
	QS-Ereignisfallblatt liegt vor				
3.	Anforderung an den Tiertransport				
3.1	Transportmittel und Transportbehälter				
	Zustand und Konstruktion Transportmittel und Transportbehälter				
	angemessene Ver- und Entladevorrichtung, Trennwände in technisch und hygienisch einwandfreiem Zustand, ordnungsgemäße und leichte Reinigung und Desinfektion der Fahrzeuge und Trennwände möglich				
	Kennzeichnung "Lebende Tiere" auf Transportmittel und Transportbehälter				
3.2	Zulassung und Transportplanung				
KO!	Zulassung Transportunternehmer (für Transporte über 65 km)				
	Transportplanung, Benennung einer verantwortlichen Person, wenn min. ein Transportabschnitt bei anderen Transportunternehmen liegt				
3.3	Transportfähigkeit und Transportkennzeichnung				
	Feststellung der Transportfähigkeit u. Transportverbote; verantwortlich sind Tierhalter und Transporteur				
	Überprüfung der Tierkennzeichnung				
3.4	Vorgaben zur Transportpraxis				
	Anlagen zum Ver- und Entladen am Fahrzeug mitführen				
KO!	Umgang mit Tieren; Wohlbefinden der Tiere wird während des Verladens möglichst wenig beeinträchtigt				
KO!	Platzangebot, Ladedichte und Gruppengröße entspricht Vorgaben				
KO!	Zeitabstände für das Füttern und Tränken sowie Beförderungsdauer und Ruhezeiten werden eingehalten				
3.5	Reinigung und Desinfektion				
	Fahrzeuge, Transportbehälter und benutzte Gerätschaften werden nach jedem Transport gereinigt und desinfiziert (spät. 29 Stunden nach Transportbeginn)				
	Dokumentation der Reinigung / Desinfektion (für jedes Fahrzeug separat) für Transporte zum Schlachtbetrieb, zu Viehlade- oder sammelstellen				
	unschädliche Beseitigung von Dung, Einstreumaterial und Futterresten				
3.6	Personal				
	Personen sind qualifiziert bzw. geschult				
KO!	Befähigungsnachweis Fahrer / Betreuer über 65 km				
3.7	Dokumentation				
	Transportpapiere (z.B. Viehhandels- und Transportkontrollbuch, Transporterklärung) werden mitgeführt				
	Lieferpapiere (beim Transport von Schweinen oder Geflügel muss zusätzl. ein Herkunftsnachweis gem. VO (EG) Nr. 1337/2013 vorliegen)				
KO!	Dokumentation Zulassung Straßentransportmittel (für lange Beförderungen) wird mitgeführt				
KO!	Fahrtenbuch (für lange Beförderungen) wird geführt				
	Zeichennutzung gemäß QS-Gestaltungskatalog				

